

# früh

01  
Mai 15

kuliUG



Die Zeitung mit System

# Warnung

**können,  
müssen,  
sollen,  
TUN!**



# Editorial

**K**önnen, müssen, sollen – oder einfach TUN? Mit dem Titel dieser Frühwarnung wollen wir zeigen, dass wir die vielfältigen Problembereiche die uns das Arbeiten in den Schulen erschweren, kennen und ernst nehmen. Gleichzeitig stehen wir für eine Schulentwicklung, die von den beteiligten KollegInnen als sinngebend und positiv erlebt wird.

Lückenhafte Unterstützung durch Hilfestellungen und/oder Ressourcen etwa im SPF-Bereich oder überhaupt Schwierigkeiten, die sich aus strukturellen Mängeln des Bildungssystems ergeben, erschweren uns das Arbeiten an den Schulen. Die langen Wege, die VS-KollegInnen zurücklegen müssen, bis für ein Kind eine notwendig zusätzliche Betreuung erreicht werden kann, sind nicht zu akzeptieren. Unsere veraltete Schulveranstaltungsverordnung macht aus der ursprünglich als Ausnahmefall gedachten Möglichkeit, mit einem Schulforumsbeschluss die Begleitpersonenanzahl zu ändern, eine fast ständige Notwendigkeit. Diese Themen werden in den gewerkschaftlichen und personalvertreterischen Gremien aktuelle Aufgaben bleiben müssen ebenso wie unsere bildungspolitische Grundpositionen



Renate Brunnbauer

(Gemeinsame Schule) weiterhin artikuliert gehören.

Die gerade veröffentlichte Evaluation der Neuen Mittelschule zeigt uns, dass SchülerInnen gleicher Leistung nach Abschluss einer NMS oder HS wesentlich geringere Chancen auf den Besuch einer höheren Schule haben als Absolventen der AHS Unterstufe. Eine leichte Tendenz zu höheren Übertrittsquoten in die AHS für AbsolventInnen der NMS zeigt sich zwar, ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Ungleichheiten ist das aber nicht. Natürlich nicht, die ausschlaggebende Laufbahnentscheidung hat ja bereits bei Eintritt in die NMS stattgefunden. Da die NMS keine echte gemeinsame Schule darstellt, die AHS weiterhin existiert, waren hier von vornherein keine großen Effekte in Bezug auf mehr Chancengleichheit zu erwarten. KollegInnen an schwierigen Standorten arbeiten heute weitgehend mit der gleichen Eingangsklientel. Dass die Einführung der NMS als Schulreform bezeichnet wurde, hat daran auch nichts geändert.

Unsere Solidarität gilt allen Schulkindern und allen LehrerInnen. Denn auch Schwierigkeiten, die nur wenige betreffen, müssen wir zu unseren Anliegen machen. Es darf kein Kind zurückgelassen und keine Lehrperson alleine gelassen werden.

Aufgeben ist keine Option! Resignation kommt nicht in Frage: Auch wenn es viele Anlässe für Protest gibt. In der Zwischenzeit lassen wir uns die Freude an unserem Beruf nicht verderben. Orientieren wir uns an Best Practice Beispielen. Setzen wir uns weiterhin für eine zukunftstaugliche Bildung ein. Suchen wir Mehrheiten für engagierte Konzepte an den Standorten und auch in der Ge-



Franz Kaiser

werkschaft! Und vergessen wir bei allem Engagement trotzdem nicht, einzufordern, was wir für fortschrittliche pädagogische Arbeit brauchen.

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass wir seit Februar 2015 auch unter der Festnetznummer des Zentralausschusses (0732 71 88 88 – 127) erreichbar sind. Von Montag bis Donnerstag während der üblichen ZA-Dienstzeiten kümmern wir uns gerne um eure Anliegen. Freitags haben wir beide Schule, da sind wir weiterhin nur über unsere Mobiltelefone zu erreichen.

Grundlage für diese Änderung unserer Dienstzeiten ist das Ergebnis der Personalvertretungswahlen und der daraus resultierenden Verteilung der Freistellungstunden. 20,85% der oberösterreichischen KollegInnen haben uns mit ihrem Votum ihr Vertrauen gegeben! Das bedeutet, dass die Wahlplattform Grüne&kuli-UG mit zwei Mandaten im Zentralausschuss vertreten ist.

Wir bedanken uns für euer Vertrauen und nehmen diesen Auftrag sehr ernst.

Renate Brunnbauer  
Franz Kaiser

# Neue Schulpolitik braucht neue Köpfe

**Nach dem miserablen Evaluationsbericht über die Neuen Mittelschulen ist eines klar: Die österreichische Bildungspolitik braucht neues Personal, wenn es je so etwas wie eine substantielle Reform geben soll, die diesen Namen auch verdient.**

Mit dem Evaluationsbericht der Uni Salzburg und des Bifie wird der pädagogische Misserfolg des Modellversuchs Neue Mittelschule (NMS) öffentlich gemacht. Der Rechnungshof hat ja zuvor bereits das organisatorische und finanzielle Schlamassel des Unterrichtsministeriums und das NMS-Lügenreich der damaligen Ministerin Claudia Schmied umfassend angeprangert. Jetzt wissen wir, dass die unprofessionelle und unverantwortliche Schulpolitik der letzten Jahre Kinder und Lehrer der Hauptschulen als Versuchskaninchen für ein untaugliches Modell missbraucht hat. Die Schuld liegt eindeutig bei den Regierungsparteien, im Speziellen bei Claudia Schmied und dem ÖVPler Werner Amon, die 2012 trotz aller Warnungen, trotz negativer Daten aus dem ersten NMS-Jahrgang und ohne eine Evaluation abzuwarten die NMS für alle Hauptschulen per Gesetz eingeführt haben.

Gleichzeitig hat die Regierung 2012 auch die bis dahin gesetzlich vorgeschriebene Evaluation beerdigt. Es ist dem Salzburger Bifie zu verdanken, dass trotz des offenen Missfallens der Ministerin Schmied diese Evaluation weiter betrieben wurde und heute überhaupt ein Bericht vorgelegt werden kann. Dieser Widerstand gegen das Lieblingsprojekt der egozentrischen Ministerin hat manchem am Bifie ja auch die Karriere gekostet.

Der vorliegende Evaluationsbericht zeigt, dass die NMS alle von der Regierung in Aussicht gestellten Erwartungen verfehlt hat:

## **Es gibt keinen positiven Leistungseffekt:**

In allen Überprüfungen und Tests haben die Neuen Mittelschulen nicht besser als die alten HS abgeschnitten, an etlichen Standorten waren die NMS-Ergebnisse sogar schlechter als früher.

## **Es gibt keinen Attraktivitätseffekt:**

Der NMS laufen seit Jahren die Schüler in Richtung Gymnasium davon, das zeigt die jährliche Schulstatistik. Die Eltern stimmen seit längerem mit den Füßen über diesen Schultyp ab - vor allem dort, wo ein Gymnasium in der Nähe ist.

## **Es gibt keinen pädagogischen Effekt des Team-Teachings im Vergleich zu den bisherigen Leistungsgruppen:**

Was in der Theorie und auf Papier schön aussieht, muss in der Schulrealität noch lange nicht funktionieren.

## **Es gibt durch die NMS weder mehr Chancengleichheit noch Chancengerechtigkeit:**

Auch diese ureigenen sozialdemokratischen Ziele werden durch die NMS nicht besser erreicht.

Alles, was uns die Hochglanzbrochüren der Ministerin für die NMS versprochen haben, ist nicht eingetreten. Das Projekt hat dem Schulsystem aber hunderte Millionen Euro als Ressource entzogen. Und dieser Misserfolg ist für aufmerksame Beobachter auch keine Überraschung mehr:

2012 waren die Probleme im Kern bereits bekannt und die Ministerin auch voll informiert über die schlechten Ergebnisse des ersten vollen NMS-Jahrgangs (2008-2012). Das hat sie nicht abgehalten, ihren überzogenen Werbefeldzug für ihre „Superschule“ weiterzuführen.

Allen Warnungen der Wissenschaftler und der Praxis zum Trotz wurde nicht auf die geplante Evaluation gewartet und die NMS flächendeckend per Gesetz eingeführt. Und die Evaluation sollte schubladisiert oder zumindest um Jahre verschoben werden, das hat das Bifie verhindert. Auch die Ergebnisse der großen Standardüberprüfung 2013 zeigten die Probleme mit der NMS wieder deutlich auf. Aus fadenscheinigen Gründen („Datenleck“) wurde daraufhin die für 2014 festgesetzte Überprüfung in Deutsch am Ende der NMS und der Vergleich mit der HS mehrere Jahre verschoben. Ab 2016 gibt es dann nämlich keine alten Hauptschulen mehr zum Vergleichen, das löst für die Ministerin Heinisch-Hosek das Problem.

Auf den Punkt gebracht: Wider besseres Wissen haben Regierung und uneinsichtige Ministerinnen ihr koalitionsfähiges „Lieblingsprojekt“ einfach durchgezogen. Die Versuchskaninchen und Leidtragenden waren die Lehrer und Schüler. Diese Schulen, Lehrer, Schüler und Eltern befinden sich jetzt in einer unangenehmen, teils prekären Situation: Mehr als 1000 Schulen wurden mit hohem administrativem und finanziellem Aufwand und viel Arbeit vor allem der Lehrer auf einen neuen Schultyp umgestellt, weil versprochen wurde, dass damit wesentliche Vorteile verbunden wären.

Fortsetzung auf S.4

Das Schulmodell stellt sich nun amtlich als Fehlschlag heraus, statt Imagegewinns droht nun Imageverlust, und das wird sicher nicht zur Motivation an den Schulen beitragen. Die Enttäuschung wird vor allem bei den Engagierten groß sein - wozu war der ganze Aufwand? Warum sollen Eltern ihr Kind in einen Schultyp schicken, der gerade amtlich bestätigt erhielt, dass er nicht das Gelbe vom Ei ist?

Die Glaubwürdigkeit dieser Unterrichtsminister und ihrer hohen Beamten ist praktisch vernichtet, wem werden Lehrer und Eltern, wem wird die Öffentlichkeit künftig noch neue Hochglanzversprechungen abnehmen? Und vor allem: Sollen und können uns jetzt dieselben Minister, Politiker und Ministerialbeamten, die das ganze Schlamassel mitverursacht haben, aus dieser schwierigen Situation auch wieder herausbringen? Das glaube, wer mag, ich nicht. Eine Neuaufstellung der gesamten Führung ist notwendig.

Günter Haider, Erziehungswissenschaftler und Psychologe, war Lehrer in Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen, kehrte 2008 nach fünfjähriger Periode als einer von zwei Direktoren des Bundesinstituts für Bildungsforschung (Bifie) an die Universität Salzburg zurück.

---

### LITERATURTIPP

Omer, H. & Schlippe, A. von (2010).

Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

---

## Die Neue Autorität – Beziehung in der Schule erfolgreich gestaltet

Es ist eine Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Öffentlichkeit vielfach kritisiert und ihre Haltungen und Methoden in Frage gestellt werden. Sie erleben wenig Rückhalt und sind vielen Respektlosigkeiten und Provokationen, nicht nur von Seiten der SchülerInnen, ausgesetzt, was oft zu Hilflosigkeit, Unverständnis und Demotivation führt.

Die Frage ist also, wie Lehrer aus dieser erlebten Ohnmacht heraustreten können. Wie kann es gelingen, eine neue Form von Autorität entwickeln und leben zu können, eine Autorität die beziehungsorientiert und wertschätzend ist und den Lehrerinnen Respekt und Stärke zurück gibt. Diese neue Autorität muss mit Haltungen, Inhalten und konkreten Handlungsmöglichkeiten ausgefüllt und ausformuliert werden. Neue Ansätze müssen auch dem Bedürfnis der Gesellschaft gerecht werden können, gewaltfreie Erziehung von Kindern sicher zu stellen. Beispielsweise genügt es heute nicht mehr, zu versichern dass es “an unserer Schule keine Gewalt” gibt. Eltern wollen nicht, dass dieses Thema unter den Teppich gekehrt oder verharmlost wird, sondern erwarten einen professionellen Umgang mit Konflikten und Gewaltphänomenen von den Pädagogen.

Das Konzept der Neuen Autorität und des Gewaltlosen Widerstandes im Klassenzimmer setzt zuallererst bei der Entwicklung und Wiederherstellung der persönlichen und professionellen Präsenz der Pädagoginnen und Pädagogen an

und stärkt sie im Miteinander, was übrigens der wichtigste Faktor für berufliche Zufriedenheit von LehrerInnen ist. Sie so zu befähigen, in ihrem Lebens- & Arbeitsalltag respektvoll, achtsam, mit Begeisterung und gewaltfrei präsent zu sein und ihre Aufgaben verantwortungsvoll, in Wachsender Sorge, gemeinsam, wenn notwendig mit Interventionen des Gewaltlosen Widerstandes wahrzunehmen, sind die Hauptzielsetzungen dieses Ansatzes.

Die von uns beschriebenen sieben Säulen beinhalten alle wesentlichen Aspekte der “Neuen Autorität”. Sie bieten auch einen Überblick über die verschiedenen Handlungsschritte, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Position stärken. In der Praxis zeigt sich, dass Erwachsene mit Hilfe dieser Orientierungshilfe seltener zu Konsequenzen im Sinne von Strafen oder Sanktionen greifen. Dies stärkt die Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen zusätzlich.

Hier eine Kurzbeschreibung der 7 Säulen:

Durch Herstellen von **Präsenz** (Säule 1) lassen sich viele problematischen Entwicklungen frühzeitig erkennen und Eskalationen vorbeugen. Kommt es zu Eskalationsprozessen, ist es hilfreich zu verstehen, dass wir die Kinder nicht kontrollieren können. Letztlich entscheiden die Kinder, ob sie sich so oder anders verhalten und das wissen die Kinder auch. Mit Hilfe dem Model der Wachsender Sorge gelingt es uns zu entscheiden, wann



wir einschreiten müssen und wann nicht. Durch **Selbstkontrolle** (Säule 2) können Erwachsene aus Machtkämpfen aussteigen lernen. Das braucht Übung und es hilft ein paar Dinge über symmetrische und komplementäre Eskalationsprozesse zu wissen. Wenn es darüber hinaus gelingt die Autorität auf breitere Beine zu stellen und ein **Netzwerk** von UnterstützerInnen (Säule 3) zu bilden, stärkt das alle Beteiligten und schon deren persönliche Ressourcen. Als UnterstützerInnen kommen dabei natürlich in erster Linie KollegInnen, aber auch Eltern und andere Verwandte der Kinder in Betracht. Das Einbinden von Eltern ist oft wesentlich für die Verhaltensänderung eines Schülers, einer Schülerin, auch wenn von manchen LehrerInnen resignierend beschrieben wird, dass die Zusammenarbeit mit Eltern nicht immer einfach ist. Umso wichtiger ist es, dass SchulleiterInnen und LehrerInnen sich von Anfang an damit auseinandersetzen, wie tragfähige Bündnisse mit Eltern hergestellt werden können. Hierzu ist die von uns eingesetz-

te „Bündnisrhetorik“ von größtem Nutzen.

Wird das problematische Verhalten von Seiten der Kinder oder Jugendlichen fortgesetzt, werden **Widerstandsmaßnahmen** ergriffen (Säule 4), die signalisieren, dass es so nicht mehr weiter gehen kann und die Erwachsenen gemeinsam alles mögliche unternehmen werden, dieses Verhalten zu stoppen. Entschlossenheit und Beharrlichkeit sind dabei von großer Bedeutung. Parallel dazu muss die Beziehung zwischen Kindern und den Erwachsenen gestärkt werden (Säule 5). Das Kind soll dadurch merken, dass sich der Widerstand gegen das Verhalten und nicht gegen die Person richtet: „Du bist uns willkommen, deine ausgeübte Gewalt, deine Respektlosigkeiten, usw. nicht!“ LehrerInnen kündigen das an und zeigen so die Entschlossenheit zu handeln. Sie erklären das dem Schüler, der Schülerin, der/die sich grenzverletzend verhält und gleichzeitig der ganzen Gruppe, die auch interessiert ist zu erfahren, wie die Lehrer weiter vor-

gehen werden und die Sicherheit in der Gruppe wiederherstellen.

In vielen Fällen sind auch andere Kinder der Klasse auf die eine oder andere Weise in problematisches Verhalten verstrickt. Das bedingt, dass in die Lösung dieser Probleme die ganze Klasse miteinbezogen werden muss. Dies geschieht dadurch, dass **transparent** gemacht wird (Säule 6), was geschehen ist, wie die Erwachsenen darauf reagieren und ob die Situation nun abgeschlossen ist oder noch nicht. Die Erwachsenen bekommen dadurch Respekt für die Handhabung der konflikträchtigen Situation. Die Kinder sehen, dass sie handeln und erleben so eine Stärkung der Stellung der Führungsrolle der LehrerInnen.

Wenn Schaden entstanden ist begleiten die LehrerInnen auch den Prozess der **Wiedergutmachungsschritte** (Säule 7). Dabei wird auf die Re-Integration des Schädigers in die Gruppe ebenso Wert gelegt, wie auf das Ehrgefühl des Geschädigten und des Schädigers. Dies stärkt die Stellung der PädagogInnen wiederum. Insgesamt wird bei jeder Lösung von problematischen Situationen der Zeitfaktor genutzt. Es wird ein Lösungsprozess in Gang gesetzt und begleitet. Das Entscheidende ist die entschlossene Bereitschaft zum Dranbleiben.



Kontakt: Mag. Stefan Ofner  
[www.neueautoritaet.at](http://www.neueautoritaet.at)  
 Telefon: 0650/9999099

# Strafen sind der falsche Weg

In den letzten Wochen und Monaten ist immer wieder über das Thema „Strafen“ in den Medien zu lesen gewesen. Vor den Personalvertretungswahlen haben die VertreterInnen des CLV dieses Thema erneut hochgespielt. Die absurdesten Ideen waren da zu lesen. Ich möchte hier nicht alle „Vorschläge“ zitieren, aber zu diesem muss ich mich äußern:

„In einer ersten Stufe soll es in jedem Bezirk mobile Teams geben, die störende Kinder zusammenfassen.“ Das wollte Paul Kimberger auch noch als positive Maßnahme verstanden wissen!

Es ist unbestritten, dass uns manche Schülerinnen und Schüler das Leben schwer machen können. Zu glauben, dass man schwerwiegende Probleme mit derartigen mobilen Teams durch Zusammenfassen dieser Kinder lösen kann, ist blauäugig.

Primar Michael Merl, Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Kinderklinik Linz, hält Strafen für „problematisch“: „Die Gefahr ist, dass Strafen das Verhalten nicht verändern, die Kinder aber stigmatisiert werden. Kinder, die auch zuhause oft gestraft würden, könnten in eine negative Spirale geraten. Das Gefühl, „Ich bin eh nichts wert!“ wird dadurch nur verstärkt!

„Strafen sind ein schlechter Lehrmeister“, so spricht sich auch Josef Oberneder, Vizerektor der Pädagogischen Hochschule OÖ, gegen den Vorstoß der CLV-VertreterInnen aus. Die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz plädiert für ein Gegenkonzept: „Wertschätzender, aber be-

harrlicher Umgang mit Konflikten.“ Und setzt dabei auf das Modell der „Neuen Autorität“ des israelischen Gewaltforschers Haim Omer.

Viel wichtiger als „neue Strafen á la CLV“ ist die entsprechende Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Diese Hilfen müssen so rasch und so früh wie möglich einsetzen. Nicht erst, wenn der Hut brennt, denn da ist es vielfach zu spät.

Kinder brauchen Grenzen und wenn nötig auch Konsequenzen, dazu bietet das Schulunterrichtsgesetz bereits genügend Handhaben und lässt auch kreative Lösungen wie zum Beispiel Klassenvereinbarungen zu. Wertschätzung, Akzeptanz, Respekt und Transparenz sollen dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Im Anschluss finden Sie eine Zusammenfassung, welche Möglichkeiten das SchUG als Konsequenzen zulässt.

## • Information der Erziehungsberechtigten (§ 19 Abs. 4)

Wenn das Verhalten *eines Schülers auffällig ist*, wenn der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 *in schwer wiegender Weise nicht erfüllt* oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den **Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen** und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer im Sinne des § 48 Gelegenheit zu einem **beratenden Gespräch** zu geben (Frühinformationssystem). Dabei sind insbeson-

dere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation (z.B. individuelles Förderkonzept, Ursachenklärung und Hilfestellung durch die Schulpsychologie, Bildungsberatung und den schulärztlichen Dienst) zu erarbeiten und zu beraten. ....

## • Pflichten der Schüler (§ 43 Abs. 2)

*Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, ... oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.*

## • Gestaltung des Schullebens und Qualitätssicherung (§ 44 Abs. 1)

Das Schulforum (§ 63a) ... kann ... eine Hausordnung erlassen; ... In der Hausordnung können je nach der Aufgabe der Schule (Schulart, Schulform), dem Alter der Schüler sowie nach den sonstigen Voraussetzungen am Standort (zB Zusammensetzung der Klasse, schulautonome Profilbildung, Beteiligung an Projekten bzw. Schulpartnerschaften, regionale Gegebenheiten) *schuleigene Verhaltensvereinbarungen* für Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte als Schulgemeinschaft und *Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität festgelegt werden*, wobei das *Einvernehmen aller Schulpartner anzustreben ist*. (Thema solcher schuleigener Verhaltensvereinbarungen können etwa sein: pünktlicher Schulbesuch, Nachholung versäumter Pflichten, respektvoller Umgang miteinander, schonendes Behandeln schulischer Einrichtungen u.a.) 1....

• **Mitwirkung der Schule an der Erziehung (§ 47 Abs. 1 und Abs. 2)**

... hat der Lehrer in seiner Unterricht- und Erziehungsarbeit die der Erziehungssituation angemessenen persönlichkeits- und gemeinschaftsbildenden Erziehungsmittel anzuwenden, die insbesondere Anerkennung, Aufforderung oder Zurechtweisung sein können. Diese Maßnahmen können auch vom Klassenvorstand und vom Schulleiter, in besonderen Fällen auch von der zuständigen Schulbehörde ausgesprochen werden. ...

Wenn es aus *erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung* notwendig erscheint, kann der *Schulleiter einen Schüler in eine Parallelklasse ... versetzen*. Wenn mit einer solchen Maßnahme nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann die Schulkonferenz ... die Stellung eines *Antrages auf Ausschluss des Schülers* (§ 49 Abs. 2) androhen.

• **Verständigungspflichten der Schule (§ 48)**

Wenn es die *Erziehungssituation eines Schülers erfordert*, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter das *Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten* zu pflegen. *Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger* gemäß § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013, BGBl. I Nr. 69/2013, mitzuteilen.

• **Ausschluss eines Schülers (§ 49)**

Wenn ein *Schüler seine Pflichten (§ 43) in schwer wiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungs-*

*ungsmitteln* gemäß § 47 oder von *Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos* bleibt oder wenn das *Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern* oder anderer an der Schule tätigen Personen *hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums* darstellt, ist der *Schüler von der Schule auszuschließen*. An allgemein bildenden Pflichtschulen ist ein Ausschluss nur zulässig, wenn das Verhalten des Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt und die Erfüllung der Schulpflicht gesichert ist.

... dem *Schüler* ist vor der Beschlussfassung über die Antragstellung *Gelegenheit zur Rechtfertigung* zu geben. Überdies ist den *Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme* zu geben. Die Schulkonferenz hat bei ihrer Beratung die für und gegen den Ausschluss sprechenden Gründe zu berücksichtigen und ihren Antrag zu begründen. Eine Zweitschrift des Antrages ist dem Schüler zuzustellen.

Die *zuständige Schulbehörde* hat *bei Gefahr im Verzug* auszusprechen, dass der *Schüler vom weiteren Schulbesuch suspendiert* wird. Die Suspendierung darf mit *höchstens vier Wochen* bemessen werden; sie ist unverzüglich aufzuheben, sobald sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht oder nicht mehr gegeben sind. ...

Das Österreichische Schulrecht, Jonak, Kövesi, 13. Auflage 2012, Wien, Österreichischer Bundesverlag

**„Kern aller menschlichen Motivation ist es Anerkennung, Wertschätzung und Zuwendung zu finden und zu geben.“**

Joachim Bauer, Neurobiologe, Arzt und Psychotherapeut.

# Politische Bildung in Zeiten des Dschihad

Seit den furchtbaren Anschlägen auf die französische Satirezeitung **Charlie Hebdo** zu Beginn des Jahres ist das Thema des **Dschihadismus bzw. islamistischen Terrors in den Demokratien Europas** angekommen.

Die Reaktionen in Frankreich selbst, aber auch in Deutschland, Belgien und Österreich, zeigten dabei in eine ähnliche Richtung: mehr Überwachung, mehr Ausrüstung für die Polizei müsste her.

Die zumindest 400.000 Euro teure Aktion „stolzdrauf“ ist vergessen und wird nun schrittweise durch Pegida-artige Panikmache ersetzt. Und: zufälligerweise sind heuer vier Landtagswahlen zu schlagen.

Innenministerin Mikl-Leitner (ÖVP) versprach einige Tage nach dem Anschlag ein gut 250 Millionen € schweres Sicherheitspaket, welches vor allem der Polizei zugute kommen soll.

Es gibt die ernsthafte Überlegung, Hubschrauber für den Transport von größeren Einsatzgruppen anzuschaffen. Das Angebot des Verteidigungsministers, auf Fluggeräte des Heeres zurück zu greifen, wurde dankend abgelehnt. 2 eigene Polizeitransporter sollen 2016 angeschafft werden.

Einige Tage später meldeten sich weitere Granden der heimischen Politik zu Wort. Ihr Tenor: offensichtlich unintegrierbare Jugendliche bzw. SchülerInnen und deren Eltern sind zu Ersatzleistungen heranzuziehen. Sebastian Kurz (Aussenminister, ÖVP), Franz Voves (LH Steiermark, SPÖ) und Hans Niessl (LH Burgenland, SPÖ) forderten Sozialdienste („Tafellöcher in der ganzen Schule“) bzw. empfindliche Geldstrafen

für die Eltern von Schulschwänzern (der Zusammenhang mit der Dschihadismusgefahr ist nicht wirklich offensichtlich, aber egal, härtere Strafen etc. klingen einfach gut).

Explizit wurde allerdings von islamischen Jugendlichen und deren Eltern gesprochen: nicht integrierte oder schulschwänzende ÖsterreicherInnen (also die echten Kevins und Jacquellines) spielten in den Überlegungen eher keine Rolle. Besonders fragwürdig ist der Umstand, dass zwei sozialdemokratische Landeshauptleute sich in die vorderste Reihe der so argumentierenden Personen gesellten (normalerweise sind solche Überlegungen den Kickls des Landes vorbehalten). Den Grundsatz der Gleichheit haben die SP-Granden da wohl ganz kurz mal vergessen. Die FPÖ-isierung hält auch in der Löwelstraße zu Wien Einzug.

Erst viel später in der Diskussion, nämlich ab der letzten Jännerwoche, ging es dann um pädagogische Ideen. Unterrichtsministerin Heinisch Hosek (SPÖ) und weitere Regierungsmitglieder betonten die Wichtigkeit der Politischen Bildung in den heimischen Schulen. Sie ist an sich im aktuellen Regierungsprogramm niedergeschrieben, doch Papier gilt als geduldig.

Aber Heinisch Hosek hat dieses Mal völlig Recht - Politische Bildung, ordentlich gemacht, ist ein Vehikel um soziale Themen (dazu gehört auch die Integration) anzusprechen. Schon jetzt gibt es diesen Gegenstand ja, meinte die Unterrichtsministerin. Ja, als inhaltsarme Bezeichnung: Geschichte und Sozialkunde wurde um den Begriff Politische Bildung im Jahr 2009 erweitert. Dass dafür aber keine zusätzlichen (Stunden)Ressourcen geschaffen wurden, ist nur logische Folge

der Bildungspolitik der letzten zwanzig Jahre. Im Mittagsjournal des Ö1 vom Freitag, 30. Jänner meinte Heinisch-Hosek: es läge am Finanzminister, ob es zur Einführung eines eigenen Gegenstandes in der Sekundarstufe I kommen könne. 100 Millionen Euro wären dafür notwendig. Die notwendigen Lehrpersonen gäbe es auch schon, O-Ton: „Die Pädagogen und Pädagoginnen sind in den Schulen und dann müsste (...) man sich von außen Experten und Expertinnen für Politische Bildung einladen und diese Kosten müssten dann getragen werden.“ Sollte Politische Bildung zusätzlich zu den Unterrichtsstunden der SchülerInnen kommen oder kommt es zu einer Reduktion anderer Gegenstände? Da ist sich die Unterrichtsministerin uneins mit sich selbst. Nur: wozu braucht es 100 Millionen Euro, wenn wir dann eh ratzfatz Biologie oder Werken um eine Einheit kürzen?

Schon lange ertönt der Ruf nach einem eigenen Gegenstand Politische Bildung ab der 5. Schulstufe (seit Mitte der 1970er Jahre auch immer wieder von Seiten der Politik). Doch nicht nur das Fach selbst gilt es zu implementieren, auch die PädagogInnen aller Schulstufen sollten die Grundlagen einer solchen in der Lehrerausbildung kennen lernen. Kommt es tatsächlich zu einem Gegenstand Politischer Bildung, dann ist eine eigene Ausbildung der LehrerInnen an den PHs notwendig. Denn da irrt Frau Unterrichtsministerin: zurzeit fehlt es an sattelfestem Personal. Die derzeitigen Masterkurse in Linz oder Krems reichen für eine flächendeckende Versorgung mit schulischen ExpertInnen nicht aus. Politische Bildung hat nämlich nur sehr wenig mit dem Herunterleiern von PolitikerInnennamen oder dem Auswendiglernen der Anzahl von Abgeordneten im Nationalrat zu tun. Politische Bildung soll junge Menschen zur Par-



# Vorrückungstichtag - Vorgeschichte

Seit Beendigung der sogenannten „Altersdiskriminierung“ ist für die Berechnung des Vorrückungstichtages die Schulzeit der Lehrzeit gleichzustellen. Das bedeutet, dass der Vorrückungstichtag, von dem die Einstufung in die Gehaltsstufe berechnet wird, vom 18. Geburtstag auf den 1. Juli bei Schulpflichtende vorgezogen werden muss. Damit müssen ca. drei Jahre mehr für die Vorrückung angerechnet werden. Das entspricht in etwa einem Plus von eineinhalb Gehaltsstufen.

Unser Arbeitgeber reagierte prompt und hat kurzum die Dauer der ersten Gehaltsstufe von zwei auf fünf Jahre erhöht. Damit wurde der positive Effekt neutralisiert. Der Bund musste zwar drei Jahre mehr anrechnen, aber die zweite Gehaltsstufe wurde nicht mehr nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren erreicht – hatte also de facto keine Auswirkung auf die Höhe der Gehaltsstufe.

Das Urteil des EUGH C-514-12, 5.12.2013 fordert die Anrechnung von Zeiten in der Privatwirtschaft, gleich wie die im öffentlichen Dienst. Denn hier wurde fast ausschließlich betrachtet für welchen Dienstgeber man gearbeitet hat, ungeachtet der Einschlägigkeit der Berufserfahrung. Pädagogische Tätigkeiten in privaten Einrichtung (etwa Caritas-Kindergärten) zählten nichts gegenüber irgendwelchen Diensten für Bund, Land oder Gemeinde.

Diese Urteile haben viel Verwirrung und manche Hoffnung geweckt. Mehrere KollegInnen beabsichtigten, um Neuberechnung

ihres Vorrückungstichtages anzusehen. Mit dem Inkrafttreten der Bundesbesoldungsreform 2015 mit 12. Februar 2015 jedoch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen über den Vorrückungstichtag in der letzten sowie allen früheren Fassungen nicht mehr angewendet werden dürfen. Das betreffe sowohl zukünftige als auch laufende Verfahren. Sämtliche Anträge auf eine Neufestsetzung oder Verbesserung des Vorrückungstichtages seien daher ab sofort als unzulässig zurück zu weisen.

Aktuell kann also niemand mehr um Neuberechnung des Vorrückungstichtages ansuchen. Alle vorliegenden Ansuchen, die nicht vor 11. 2. 2015 erledigt wurden, werden als hinfällig betrachtet. Die Überleitung ins neue System erfolgt ausschließlich nach der bisherigen Gehaltsstufe. Ob die Möglichkeit besteht, eine Neuermittlung des eigenen Besoldungsdienstalters zu beantragen ist fraglich.

Das Ziel ist – so scheint es -, dass es durch die Besoldungsreform keine VerliererInnen geben soll, aber auch keine GewinnerInnen. Soll hier aus Rücksicht auf die Sparpolitik der SPÖ-ÖVP-Regierung auf ausgleichende Verbesserungen für jene verzichtet werden, denen im alten System Unrecht geschah?

Nach: Josef Gary Fuchsbauer in: Alternative 1-2/2015

**ab 1. 3. 2015 gilt nach altem Recht:**

LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)						
Gehalts- stufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1.586	1.747	1.894	2.022		2.446
2	1.611	1.777	1.949	2.081	2.257	2.446
3	1.635	1.807	2.005	2.141	2.334	2.446
4	1.659	1.838	2.061	2.201	2.409	2.648
5	1.683	1.870	2.116	2.260	2.519	2.850
6	1.721	1.958	2.229	2.380	2.703	3.052
7	1.780	2.047	2.346	2.525	2.887	3.254
8	1.842	2.137	2.462	2.669	3.071	3.458
9	1.907	2.228	2.595	2.835	3.255	3.662
10	1.976	2.317	2.728	3.002	3.440	3.866
11	2.045	2.407	2.861	3.169	3.626	4.069
12	2.114	2.531	2.994	3.337	3.811	4.273
13	2.183	2.654	3.128	3.504	3.996	4.477
14	2.253	2.778	3.260	3.673	4.182	4.681
15	2.349	2.901	3.395	3.841	4.368	4.885
16	2.445	3.010	3.513	3.990	4.553	5.156
17	2.541	3.124	3.637	4.146	4.739	5.427
17+Daz/18	2.684	3.295	3.822	4.380	4.997	5.698
18+Daz					5.383	6.105
VertragslehrerInnen I L § 41 VBG						
Gehalts- stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	I ph	I 1	I 2a2	I 2a1	I 2b1	I 3
1	2.549	2.309	2.105	1.971	1.806	1.628
2	2.549	2.382	2.167	2.028	1.838	1.655
3	2.549	2.456	2.229	2.086	1.872	1.681
4	2.758	2.537	2.291	2.144	1.906	1.708
5	2.969	2.714	2.352	2.201	1.942	1.735
6	3.179	2.899	2.478	2.318	2.035	1.777
7	3.390	3.084	2.629	2.440	2.130	1.841
8	3.602	3.263	2.779	2.560	2.224	1.910
9	3.815	3.450	2.952	2.698	2.318	1.981
10	4.029	3.642	3.125	2.836	2.412	2.053
11	4.242	3.811	3.301	2.977	2.506	2.127
12	4.457	3.996	3.478	3.116	2.634	2.199
13	4.670	4.182	3.654	3.257	2.764	2.272
14	4.884	4.368	3.830	3.398	2.892	2.346
15	5.098	4.553	4.006	3.539	3.021	2.446
16	5.396	4.733	4.163	3.662	3.134	2.546
17	5.680	4.967	4.327	3.792	3.254	2.645
18	5.964	4.967	4.503	3.932	3.382	2.744
19	6.246	5.319	4.663	4.059	3.499	2.844

**ab 1. 3. 2015 gilt nach neuem Recht:**

LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)						
Gehalts- stufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1.598	1.769	1.964	2.096	2.352	2.446
2	1.623	1.799	2.019	2.156	2.437	2.497
3	1.647	1.830	2.075	2.216	2.565	2.698
4	1.672	1.862	2.145	2.290	2.748	2.900
5	1.702	1.936	2.258	2.417	2.932	3.102
6	1.751	2.025	2.375	2.561	3.117	3.305
7	1.811	2.114	2.495	2.711	3.301	3.509
8	1.874	2.205	2.628	2.878	3.486	3.713
9	1.941	2.294	2.762	3.044	3.672	3.917
10	2.010	2.385	2.894	3.211	3.858	4.120
11	2.080	2.500	3.027	3.378	4.043	4.325
12	2.149	2.623	3.160	3.546	4.228	4.528
13	2.218	2.746	3.294	3.715	4.414	4.732
14	2.302	2.869	3.424	3.878	4.599	4.953
15	2.397	2.983	3.544	4.030	4.804	5.223
16	2.493	3.095	3.637	4.147	4.996	5.495
17	2.541	3.124	--	--	--	5.699
+kl.Daz	2.613	3.253	3.683	4.205	5.093	5.801
+gr.Daz	2.685	3.295	3.823	4.382	5.383	6.106
VertragslehrerInnen I L § 41 VBG						
Gehalts- stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	I ph	I 1	I 2a2	I 2a1	I 2b1	I 3
1	2.549	2.401	2.182	2.043	1.830	1.642
2	2.601	2.477	2.245	2.100	1.863	1.669
3	2.811	2.581	2.306	2.158	1.897	1.695
4	3.021	2.759	2.384	2.230	1.933	1.721
5	3.232	2.945	2.516	2.348	2.011	1.756
6	3.443	3.129	2.666	2.469	2.106	1.809
7	3.656	3.310	2.823	2.595	2.201	1.875
8	3.869	3.497	2.996	2.732	2.294	1.945
9	4.081	3.684	3.170	2.871	2.388	2.018
10	4.295	3.858	3.346	3.012	2.483	2.090
11	4.510	4.043	3.522	3.151	2.602	2.163
12	4.724	4.228	3.698	3.292	2.731	2.235
13	4.937	4.414	3.874	3.433	2.860	2.309
14	5.172	4.598	4.045	3.570	2.988	2.396
15	5.467	4.792	4.204	3.695	3.107	2.496
16	5.750	4.968	4.372	3.827	3.224	2.596
17	6.034	5.055	4.542	3.963	3.350	2.694
18	6.246	5.319	4.664	4.059	3.470	2.794
19	--	--	--	--	3.498	2.844

# Differenziertes Schulsystem? Her damit, aber bitte ohne den bisherigen Schwindel!

Wenn bis dato von einem differenzierten Schulsystem gesprochen wurde, dann war so gut wie immer die Zweigleisigkeit des österreichischen Schulsystems nach der Selektion von erst Zehnjährigen (Gymnasiale Unterstufe oder HS/NMS) gemeint. Der Duden versteht unter „differenziert“: *abgestuft, aufgefächert, genau, in sich gegliedert/gestuft, nicht pauschal, nuanciert*. Was mich ärgern kann ist, dass manche dabei im wahrsten Sinn des Wortes nicht bis 3 zählen können oder wollen. Wenn konservative Kreise, und zwar nur mehr im deutschsprachigen Raum, bisher erfolgreich so viel Wert auf die Parallelität der Sekundarstufe Eins in Gymnasium und Hauptschule/Neue Mittelschule legen und Erziehungsberechtigte deshalb schon ab der 3. Klasse Volksschule mit Argusaugen darüber wachen müssen, dass ihre Schutzbefohlenen alle Voraussetzungen für die „AHS-Reife“ am Ende der 4. Volksschulklasse testiert erhalten, dann wird dabei auf die individuellen Entwicklungsgeschwindigkeiten von kleinen Schulkindern genauso wenig Rücksicht genommen wie auf die Stresssituationen, die dadurch entstehen. Ich halte daher diese konservative Einstellung für **zu wenig differenziert** (sic!).

**Bis 3 zählen können:** Wenn (nach internationalem Konsens) im deutschsprachigen Raum viel zu früh die Entscheidung zwischen zwei Schularten gefällt werden muss, dann hat man dabei nur **zwei** Entscheidungsmöglichkeiten. Im Fall der Hauptschule mit drei Leistungsgruppen, bei der die höchste denselben

Ansprüchen genügen muss wie die AHS-Unterstufe (identer Lehrplan!), sind statt nur zwei **drei** Varianten vorhanden, wobei es diese „Dreifaltigkeit“ obendrein ermöglicht(e), dass Jugendliche mit einer Teilleistungsschwäche wegen dieser nicht daran gehindert werden/wurden, in den beiden anderen „Hauptfächern“ in Gruppe Eins zu reüssieren. „DrittgruppistInnen“ dürften ja in den gymnasialen Unterstufen eigentlich gar nicht vorkommen. Zumindest theoretisch. In den ersten vier Klassen eines Langform-Gymnasiums unterrichtet eine Lehrkraft bis zu 30 SchülerInnen. Wieviel Differenzierung bzw. Individualisierung dabei möglich ist, brauche ich nicht näher zu erörtern.

Eine bestimmte Form der Differenzierung gab/gibt es allerdings zunehmend: Während sich in ländlichen Hauptschulen Jugendliche aller Leistungsniveaus tummelten, gab es in finanzstärkeren Gegenden von Ballungsräumen bis weit über 90 % der Volksschul-AbsolventInnen, die in die gymnasiale Unterstufe übertraten. Entweder die intellektuelle Kapazität von Zehnjährigen korreliert stark mit der Finanzstärke ihrer Eltern, oder die Bezeichnung der beiden Schularten war/ist viel zu wenig aussagekräftig.

Und negativer Stress allerorten bei diesem System: Von Rechtsanwältinnen ob der AHS-Reife ihrer SchülerInnen bedrohte VS-LehrerInnen, imagegeschädigte HauptschülerInnen im städtischen Raum, qualifizierte HS-LehrerInnen, die an sogenannten „Restschulen“ qualitatives

survival teaching absolvieren mussten, AHS-Lehrkräfte, die wegen Arbeitsplatzzerhaltung mit einer dermaßen gestreuten Qualifikation ihrer vielen SchülerInnen Myriaden von Gedulds- und Nervenzellen opfern mussten/müssen, bis hin zum Elend quälender Nachhilfestunden für überforderte JunggymnasiastInnen in Kombination mit Abermillionen Euro jährlicher Kosten für die ehrgeizigen Eltern.

**Eine echte Schulreform ist schon lange überfällig. Ohne Zweifel.**

EntscheidungsträgerInnen im deutschsprachigen Raum hätten eigentlich den Vorteil, die Erfahrungswerte aus allen anderen Ländern, die schon vor Jahrzehnten Schulreformen umsetzten, so gut wie kostenlos auszuwerten und für alle Betroffenen ihrer Länder zu nutzen.

Was geschah/geschieht stattdessen in Österreich? Durch die jahrzehntelangen ideologischen Grabenkämpfe ist die Bildungssituation dermaßen verfahren, wie wir sie von der Sekundarstufe Eins bis hinauf zu den Universitäten, besonders aber an den Pädagogischen Hochschulen wahrnehmen müssen. Baustellen, wohin man blickt, Husch-Pfusch-Umstrukturierungen auf dem Rücken aller Schulpartner. Für die eigentlich dafür zuständige Institution, das BIFIE, kann nach all den Pannen, Pech und Pleiten bisweilen nur mehr die Unfähigkeitsvermutung gelten. Für das Bildungsministerium angeblich noch Schlimmeres.

## Beispiel Sekundarstufe Eins

ÖVP-Gehrer war als Unterrichtsmi-  
nisterin in erster Linie damit beschäf-  
tigt, durch Einsparungen „ein Budget  
zu sanieren. Basta.“ (O-Ton). Das  
Unterrichtsministerium wechselte per  
März 2007 in sozialdemokratische  
Führung. Claudia Schmied wollte die  
gemeinsame Schule aller Schulpflich-  
tigen einführen, seitens der ÖVP war  
diesbezüglich Totalblockade ange-  
sagt, suboptimal in einer Koalition.  
Letztendlich versuchte Schmied die  
„Gesamtschule“ durch die Hinter-  
tür herein zu bringen, in Form der  
„Neuen Mittelschule“. Damit konnte  
aber wegen des Erhalts der AHS-Un-  
terstufe von Anfang an von keiner ge-  
meinsamen Schule die Rede sein. Von  
Schmieds Hoffnung, durch ein attrak-  
tives Angebot die SchülerInnenscha-  
ren zum Überlaufen in die NMS zu  
animieren, blieb praktisch nichts üb-  
rig. Das „attraktive Angebot“ sollte aus  
Einsparungsgründen auf dem Rücken  
der LehrerInnen generiert werden,  
Stichwort „Zwei Stunden mehr unter-  
richten und nichts dafür bekommen.“  
Bei den PV-Wahlen 2009 bekam ihre  
Fraktion dafür einen klaren Denzset-  
tel.

Wie eine NMS dann wirklich aus-  
sehen soll, in dieser Frage kochten sich



**Wilfried Mayer**

Kontakt: [tragwein@aon.at](mailto:tragwein@aon.at)

Mobil: 0676 508 14 98

sogleich die einzelnen Länderchefs ihr  
eigenes Süppchen. Dass bei dieser Art  
von Improvisation Chaos und Pannen  
vorprogrammiert waren, war eigent-  
lich absehbar. Schmied warf letztend-  
lich das Handtuch, Nachfolgerin Hei-  
nisch-Hosek (das Gegenteil von gut  
ist gut gemeint) wollte trotz weiterer  
Einsparungen „durchziehen“.

Das Personal in der Bildungspolitik,  
nämlich die LehrerInnen, wurden nie  
gefragt, stattdessen sogenannte Bil-  
dungsexpertInnen und „Stakeholders“.  
Der dadurch natürlich wachsende Wi-  
derstand der PädagogInnen gegenüber  
fragwürdigen Umstrukturierungen  
und qualitativ verbesserungswürdiger  
Fortbildung in Sachen Schulreform  
wurde/wird per Beschäftigungsthera-  
pie und Druck seitens der Schulauf-  
sichtsbeamtenInnen niedergehalten.

**Es ist gut, dass die autoritären Zei-  
ten in der offiziellen Pädagogik vor-  
bei sind. Ernstnehmen und Respekt,  
Begegnung mit Empathie und auf  
Augenhöhe, positive Verstärkung,  
Mitbestimmung und Vorbild sein in  
Kompetenz und Bemühen, auf diese  
Art soll eine moderne Lehrkraft ihren  
SchülerInnen zu Recht begegnen. All  
dies fehlt mir leider im Umgang der  
Schulhierarchie mit den Lehrerinnen  
und Lehrern, von wenigen Ausnahmen  
abgesehen. So schafft man bestenfalls  
Friedhofsruhe und Frustration, aber  
das kann doch kein Ziel sein!**

Per Teamteaching in den „Trä-  
gerfächern“ soll guter individueller  
Unterricht in heterogenen Klassen  
ermöglicht werden. Erste Reaktion  
Heinisch-Hoseks auf ein weiteres Spar-  
diktat des damaligen Finanzministers  
war, die Stunden für das Teamteaching  
zu kürzen und „kreative Lösungen zu  
finden“. Spätestens ab diesem Moment  
hat sie nicht nur mein Vertrauen ver-  
loren.

Desinformation als Zugabe: Das fin-  
nische Bildungswesen wird so zitiert,  
dass darin größtmögliche individuelle  
Förderung der einzelnen SchülerIn-  
nen stattfindet. Darunter kann sich  
eine österreichische NMS-Lehrkraft  
eigentlich nur vorstellen, dass sie sich  
für jede Stunde und jede/n SchülerIn  
gesondert optimal vorbereiten soll,  
wie ein/e SonderpädagogeIn, nur mit  
einem Vielfachen an SchülerInnen.

Erlebte Tatsache ist, dass in Finn-  
land, mit einem vorbildlichen Respekt  
der LehrerInnen ihren SchülerInnen  
gegenüber, hauptsächlich das stattfin-  
det, was wir unter **Frontalunterricht**  
verstehen (den ich natürlich nicht per  
se gutheiße!). Keine Lehrkraft kann  
sich zwischen Dutzenden von Schü-  
lerInnen „zersprageln“. Eine intensive  
Individualisierung erfolgt in Finn-  
land durch **äußere Differenzierung**  
(Herr Dr. Vierlinger, es tut mir für Sie  
leid, wenn Sie das lesen müssen!). Die  
SchülerInnen stellen sich mit jedem  
Schuljahr mehr ihren individuellen  
Stundenplan zusammen, keine Fächer  
fürs ganze Jahr, sondern mehrwöchige  
Module. In der gemeinsamen Sekun-  
darstufe Eins wissen jene SchülerIn-  
nen, die Richtung Reifeprüfung kom-  
men wollen, genau, welche Module sie  
dafür rechtzeitig belegen müssen. Aber  
es werden nicht alle gezwungen, sich  
durch denselben Einheitsbrei an Fä-  
chern durchzuquälen. Das nimmt viel  
Druck heraus und verbessert dadurch  
die schulische Gesamtatmosphäre.

***Diese meine Stellungnahme ist  
eine sehr persönliche und nicht Be-  
schlusslage von kuli-UG, ÖLI-UG  
oder unseres Listenpartners GPV.  
Über Rückmeldungen freue ich mich  
prinzipiell, bitte an [wilfried.mayr@kuli.net](mailto:wilfried.mayr@kuli.net),  
teilen Sie mir dabei bitte mit,  
ob Ihre Rückmeldung auch veröffent-  
licht werden darf, mit oder ohne Na-  
mensnennung.***



# Neues Besoldungsrecht

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes hätten rasches Handeln erforderlich gemacht, erklärte die zuständige Staatssekretärin Sonja Steßl auf den Vorwurf, dass erneut ohne sozialpartnerschaftliche Einigung ein Gesetz durchgepeitscht worden ist, die Besoldungsreform.

So wurde am 21. Jänner eine „Gesetzesreparatur“ bezüglich „Vorrückungsstichtag“ beschlossen, um eine diskriminierungsfreie Rechtslage für die Zukunft zu erreichen. Berücksichtigt werden außer Vordienstzeiten bei anderen Gebietskörperschaften und Präsenz- bzw. Zivildienst maximal zehn Jahre von für die neue Aufgabe nützlichen Berufstätigkeiten. Ausbildungszeiten werden pauschal über verbesserte Gehaltsansätze berücksichtigt.

Pragmatisierte sowie im unbefristeten Dienst befindliche KollegInnen werden automatisch in das neue System übergeleitet. II-L-LehrerInnen betrifft das noch nicht. Erst wer einen unbefristeten Vertrag bekommt, beginnt in der Entlohnungsstufe 1, weil in diese nach neuem Recht die Ausbildungszeit schon eingerechnet ist.

Die Überleitung erfolgt in die Entlohnungsstufe, die auf ganze Euro gerundet im neuen System den nächstniedrigeren Bezug aufweist. Mit einer sogenannten ruhegenussfähigen Wahrungszulage wird der Verlust ausgeglichen. Das bedeutet, dass sich bis zum nächsten Vorrückungstermin bei niemandem etwas ändert.

Diese nächste Vorrückung erfolgt dann nach bisherigem Stichtag in die nächsthöhere Entlohnungsstufe des neuen Systems. Diese liegt über dem bisherigen

	Überleitung in die nächstniedrigere Stufe des neuen Besoldungsschemas. (Dabei ist der nächstniedrigere Bezug gemeint.)	Mit der Wahrungszulage wird der Verlust ausgeglichen. Die Höhe des Gehalts bleibt also gleich, sodass sich bis zum nächsten Vorrückungstermin nichts ändert.
Überleitungsstufe	Vorrückung in die nächste Stufe des neuen Besoldungsschemas: Bezug liegt über dem bisherigen, ergibt aber meist weniger Gehalt als es bei Vorrückung nach altem Recht ausgemacht hätte;	Der darauffolgende Vorrückungsstichtag wird um eineinhalb Jahre vorgezogen, sodass man bereits nach einem halben Jahr wieder einen Vorrückungstermin hat.
Zielstufe	Vorrückung in die nächste Stufe des neuen Besoldungsschemas: Bezug liegt über dem bisherigen, ergibt aber meist weniger Gehalt als es bei Vorrückung nach altem Recht ausgemacht hätte;	Der darauffolgende Vorrückungsstichtag wird um eineinhalb Jahre vorgezogen, sodass man bereits nach einem halben Jahr wieder einen Vorrückungstermin hat.

Monatsbezug, ergibt aber meist weniger Gehalt als es nach altem Recht nach der Vorrückung ausgemacht hätte. Das wird als Überleitungsstufe bezeichnet. Der Zeitraum bis zur darauffolgenden Vorrückung wird stark abgekürzt. Für uns APS-LehrerInnen erfolgt die nächste Vorrückung bereits ein halbes Jahr später.

Mit dieser vorgezogenen Vorrückung gelangt man in die sogenannte Zielstufe. Ab hier erfolgen die Vorrückungen normal, also alle 2 Jahre. Kleine und große DAZ werden auch als Vorrückung gewertet.

Für jene von uns, die schon in der höchsten Entlohnungsstufe sind, die also keine Vorrückungen nach Stichtag mehr haben, ändert sich nichts, sie bleiben quasi im alten System.

Staatssekretärin Steßl hat zugestanden, dass Verluste von bis zu 0,6 Promille entstehen könnten. Diese hat sie versprochen auszugleichen. Auch die GÖD sichert zu, Verhandlungen zu führen, um jegliche Verluste in der Lebensverdienstsumme auszuschließen.

Siehe Übersicht: Neues Besoldungsrecht

Da fast alle durch diese Überleitung ein halbes Jahr Einkommensverluste hinnehmen müssten, haben wir vorgeschlagen, die Wahrungszulage bis zur zweiten Vorrückung (in die Zielstufe) zu zahlen, also bis dahin das nach altem System fällige Gehalt zu zahlen. Wie die Verhandlungen zwischen Regierung und Gewerkschaft ausgehen, wissen wir bei Redaktionsschluss noch nicht und werdet ihr den Medien entnehmen.

Mittlerweile wurden wir alle darüber informiert, dass die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) und Bundesregierung genau dieses Ergebnis gebracht haben:

Als Ausgleich zu den „Altbezügen“ wird solange eine ruhegenussfähige Wahrungszulage ausbezahlt, bis die Betragshöhe jener Gehaltsstufe erreicht wird, die dem früheren Besoldungssystem entspricht.

# Offener Brief, geschrieben an politische Entscheidungsträger für Oberösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich schreibe Ihnen, weil es mich dazu drängt. Ich will über meine Erfahrungen nicht bloß im kleinen Kreis sprechen und vielleicht dieses oder jenes bejammern. Ich will jene Personen erreichen, die Entscheidungsgewalt haben oder in irgendeiner Funktion Gesamtverantwortung für die oberösterreichische Schule tragen.

Ich habe mit Schuljahr 2011/12 die Leiterstelle an einer NMS mit angeschlossener PTS übernommen. Drei Jahre und viele Erfahrungen später komme ich zu dem Schluss, dass die Leitung einer Pflichtschule nicht optimal aufgestellt ist, und zwar nicht im Einzelfall, sondern systematisch. Ein Hauptgrund dafür ist die ungünstige Relation zwischen reinen Verwaltungsaufgaben einerseits und pädagogischen sowie echten Leitungsaufgaben andererseits. Wenn auch in den so verschiedenen strukturierten Schulen unseres Landes dieses Thema sehr differenziert gesehen werden muss, so besteht meiner Meinung nach jedenfalls Hand-

lungsbedarf. Entweder man schafft es, im Zuge einer Verwaltungsreform den Administrationsaufwand zu senken oder man installiert, wie in nahezu allen mittleren und höheren Schulen und Landesmusikschulen auch, eine Verwaltungshilfe bzw. ein Sekretariat. In der Beilage versuche ich detailliert dazu Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig berichte ich, dass mit 30. September 2014 an unserer Schule eine Verwaltungsassistentin ihre Arbeit aufgenommen hat. Der Schulerhalter hat nach eingehender Beratung seiner Vertreter den Beschluss gefasst, für 6 Monate Frau M. einzustellen. Ich habe vor dem zuständigen Gremium versucht, die Sinnhaftigkeit dieses Schrittes darzustellen und wurde gehört. Gleichzeitig habe ich zu Protokoll gegeben, dass ich die der Gemeinde entstehenden Kosten nötigenfalls ersetzen würde, falls der Bürgermeister durch seine übergeordneten Instanzen auf große Schwierigkeiten stößt (Wir sind Abgangsgemeinde!). Seit-her haben sich viele Leiterinnen und Leiter bei mir gemeldet. Mir wurde mehrfach berichtet, dass dieser Schritt von vielen Lehrerinnen und Lehrern mit großem Interesse verfolgt und eifrig besprochen wird.

Dieser Tage kann man von Wirtschaftsforschern und Zeitungskolumnisten bis zu Mitgliedern der Bundesregierung lesen, dass die Arbeitslosigkeit vor allem in der Generation 50 + neuerlich am stärksten gestiegen sei und man sich daher „Programme“ überlegen müsse. Frau M. ist ortsansässig, 55 Jahre alt, zweifache Mutter, gelernte Bürohandels-

kauffrau. Sie hat, abgesehen von einer „Kinderpause“ ihr ganzes Berufsleben in einem hiesigen Familienbetrieb verbracht. Nach Verkauf und dramatischer Schließung dieses Unternehmens war sie überraschend arbeitslos geworden und blieb es über ein halbes Jahr lang. Über Vermittlung des AMS kam dieses neue Arbeitsverhältnis zustande. Schnell zeigte sich der Wert ihrer Arbeit für unseren Schulbetrieb. Es wird wohl kaum einen Menschen unseres Hauses geben, dem sie nicht schon durch irgendeine Tat positiv aufgefallen wäre.

Zielbild für so eine Person ist „die gute Seele“ eines Hauses, die administratives Geschäft, vor allem in Stoßzeiten, von Schulleiter und Lehrpersonal abnimmt, sodass mehr Energie beim pädagogischen Kerngeschäft, beim Unterricht und beim Menschen ankommt.

Mit freundlichem Gruß,

Andreas Kastenhofer  
NMS und PTS Grein

Dem offenen Brief angefügt sind drei Beilagen, wovon auszugsweise die dritte im folgenden abgedruckt wird

1. Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber; „Schulleitungsstudie D-A-CH 2011/2012, Belastungen im Schulleitungshandeln“ (Zusammenfassung)
2. Modell einer Stellenausschreibung samt Aufzählung von möglichen Aufgaben u. Tätigkeiten
3. „In welche Richtung gehen wir?“, kritische Reflexion der Schulleiterarbeit

## In welche Richtung gehen wir?

### Kritische Reflexion eines Schulleiters einer Pflichtschule.

Nach drei Jahren kann ich unseren Schulbetrieb und meine Rolle dabei einigermaßen abgeklärt in den Blick nehmen und stelle folgendes fest:

#### 1. Arbeitsvolumen

Meine Arbeitszeit als Leiter ist wesentlich höher als die als Lehrer. Über das ganze Jahr, die erste und letzte Sommerferienwoche mitgerechnet, kam ich auch „im 3. Leiterjahr“ noch auf eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 55 Stunden.

#### 2. Administration

Den Großteil meiner Arbeitszeit füllt keine leitende, ja auch keine pädagogische Tätigkeit, sondern eine rein administrative. Das ist bei mir kein Sonderfall, sagt die oben erwähnte Schulleiterstudie. Diese wurde anhand von Befragungen von ca. 5400 Schulleitern der verschiedensten Schultypen in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt und beleuchtet die Leitertätigkeit grundlegend. Ausgehend von Thesen, welche Faktoren eine gute Schulleitung ausmachen, geht sie auch der Frage nach, welche Faktoren die Schulleitung am meisten belasten. Die Arbeit der Schulleitung wurde dabei in 9 verschiedene Tätigkeitskategorien gegliedert und nach jeweiligem Anteil quantitativ ausgewertet. Die Kategorie der reinen Administration/Verwaltung war dabei mit 31% der weitaus größte Sektor im Pie-Chart! Gleichzeitig ist sie auch jene, welche vom Leiter als die belastendste von allen Katego-



rien empfunden wird (siehe Beilage 1, Seite 4 – 5). Der Administrationsanteil ist in meinem Fall noch deutlich größer, schließlich sind viele der untersuchten Schulleitungen mit einem eigenen Sekretariat ausgestattet. Im Land Oberösterreich ist hingegen für keine Pflichtschule eine administrative Hilfe vorgesehen.

In anderen Bundesländern wird die Notwendigkeit schon gesehen (z. B. Niederösterreich, Burgenland, Salzburg). Wo der Bund als Schulerhalter auftritt, ist nicht nur ein Sekretariat, sondern auch ein teilweise freigestellter Pädagoge mit der Funktion eines „Administrators“ schon seit langen Zeiten eine Selbstverständlichkeit.

Im eigenen Wirkungsbereich, etwa dem OÖ. Landesmusikschulwerk, sieht das Land Oberösterreich ein eigenes Sekretariat jedenfalls als nötig an.

#### 3. Multitasking

Der Parteienverkehr in der Direktion ist enorm. Besuche durch Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterin, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lieferanten, Paketdienstmitarbeiter, Vertreter, Sponsoren, Elternverein etc. sorgen im Gespann mit durchschnittlich 20 eingehenden Telefonaten pro Tag für eine Atmosphäre, die in keiner Weise zum Beispiel in einer Direktion einer Bundesschule oder einer Landesmusikschule oder auch in keinem Büro eines leitenden Angestellten in irgendeinem Unternehmen herrschen wird. Vielmehr erinnert sie an das Treiben an einer Hotelrezeption zur Stoßzeit. Ein störungsfreies Gespräch oder eine längere Phase konzentrierter Arbeit ist meist nicht möglich.

## 4. Anforderungen versus Qualifikation und Gehalt

Zur Erfüllung vieler rein administrativer Aufgaben braucht es weder einen Leiterlehrgang noch eine Leadership Academy. Ich behaupte, dass nicht einmal eine pädagogische Ausbildung notwendig ist. Eine solide Büroausbildung mit hinlänglich EDV Kenntnissen und vor allem passendes persönliches Naturell reichen aus. Der Schulleiter hat dafür weder die passende Ausbildung, noch ist sein Gehalt angemessen: Eine Assistenzkraft für den Bürobetrieb käme für den Arbeitgeber billiger. Jedenfalls belasten die Verwaltungsaufgaben den Leiter/die Leiterin in der qualitativollen Ausübung seiner Leitungsfunktion (siehe wieder Schulleiterstudie).

## 5. Präsenz

Sowohl Personal, als auch Schülerinnen und Schüler registrieren den Direktor hinsichtlich seiner Präsenz ganz genau. Ein Schulleiter, der sich in seiner Direktion verschließt und eifrig seiner Administrationsarbeit nachkommt, fehlt im Haus und vermittelt Desinteresse am Tun jeder einzelnen Person. Schülerzitat aus einer anderen Schule: „Der Direktor? - den siehst den ganzen Tag nie! Was macht der eigentlich?“ Lehrerzitat aus einer Schule in Belgien: „Unser Chef ist in seiner Direktion, aber die Tür ist geschlossen. Er bekommt überhaupt nichts mit. Ich glaube, es interessiert ihn auch nicht, was los ist.“

Eine offene Direktionstür hingegen, einen Schulleiter, den man treffen kann und der mit allen spricht, der in die Klassen kommt und sich vom laufenden Geschehen im Haus überzeugt, kann spüren, was läuft, kann echte Wertschätzung vermitteln und motivierend wirken.

## 6. Früher und Heute

Ich bin überzeugt, dass, im zeitlichen Längsschnitt gesehen, die Anforderungen an die Schulleitungen gestiegen sind. Warum? Was hat sich verändert

### ■ Bewerbung

Die Pflichtschulen sind in einem mittlerweile relativ offenen Wettbewerb untereinander und vor allem wegen des österreichischen „differenzierten“ Schulsystems im Wettbewerb mit öffentlichen und privaten AHS. Die Mobilität der Eltern ist hoch, die Schülerzahlen tendenziell sinkend. Um (positiv) wahrgenommen zu werden, ist die Schule heute gefordert, sich zu positionieren, zu werben. Nicht wenig Energie muss dafür verwendet werden, die Abhaltung der gesetzlich vorgesehenen Foren und eines Elterninformationsabends reichen da bei weitem nicht aus!

### ■ Sonderpädagogik

Das Zurückbleiben der Ressourcen hinter dem tatsächlichen Bedarf für sonderpädagogische Maßnahmen und die Ausführung des Inklusionsprinzips schafft viele Sorgen für eine verantwortungsbewusste Schulleitung und gleichzeitig einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den AHS.

### ■ Integration

Die Aufnahme von Asylantenkindern zieht mehrere große Aufgaben nach sich, die sich Schulleiter der früheren Zeit bestimmt nicht in dem Maße stellen mussten. Organisation von Unterricht samt Sprachförderkursen, Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen wie der Caritas, und die Beschäftigung mit Problemen durch eine multireligiöse, multisprachliche und multikulturelle Schülerschar. Für viele Gespräche

mit Erziehungsberechtigten müssen Dolmetscher gefunden werden. Insgesamt betrachtet wird dieser Aspekt für das Kalkül der (deutschsprachigen) Eltern bei der Schulplatzwahl auch zum Wettbewerbsnachteil gegenüber einer AHS, die ja keinem Sprengel verpflichtet ist (siehe oben).

### ■ Schulwart

Früher einmal war ein nahezu durchgehend im Haus anwesender Schulwart auch bei mittelgroßen Schulen Standard. An vielen Standorten sah man sich sogar veranlasst, die Wohnung desselben gleich im oder neben dem Schulgebäude einzurichten, für alle Fälle. Unser Schulwart wurde 2012, nach seiner Pensionierung einfach nicht mehr nachbesetzt. Viele Schulerhaltergemeinden können ihn sich nicht mehr leisten, manche setzen überhaupt bei der Gebäudewartung und -reinigung auf Auslagerung an Privatunternehmen. Dass eine Reinigungsperson im Kontext auch eine pädagogisch wirkende sein kann und ein Schulwart eine Präsenz auch im Sinne der (alten wie neuen) Autorität sein kann, wird dabei sicher ausgeblendet. Heute muss sich ein mobiler Generalgebäudemanager seine Arbeitszeit auf mehrere Häusern aufteilen. Was sich dazwischen als Problem auftut, landet zunächst einmal bei ... - ja bei wem? (Technische Überprüfungen von Liftanlagen oder Defibrillatoren, Anlieferung von Putzmitteln, Toilettenartikeln, ...)

### ■ Personalkosteneinsparung im Umfeld

Die Postbeamtin bringt seit einigen Jahren die tägliche (Papier)post nicht mehr in die Direktion oder ins Lehrerzimmer. Der Gang durch Garderobe hinauf in den ersten Stock und weiter durch die Aula bedeutet einen Zeitbedarf, der sich anscheinend nicht

mehr rechnen kann. Die Post wird nur bis zur Haustür zugestellt.

Bei schulärztlichen Untersuchungen wurde bisher von der Bezirksverwaltungsgebäude, Sanitätsabteilung stets eine Dame als Schriftführerin geschickt. Diese Praxis wurde 2013/14 still eingestellt.

## ■ Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)

SQA Workshops absolvieren, Entwicklungsberatung in Schulen (EBIS) in Anspruch nehmen, Entwicklungspläne verfassen, diese jährlich zu adaptieren, Bilanz – und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) mit dem Qualitätsbeauftragten der Schulaufsicht führen, SQA online Instrumente nutzen und deren Resultate in Steuergruppen besprechen. Nicht dass all diese Dinge keinen Sinn hätten, aber Hand auf's Herz: Welcher Schuldirektor/ welche Schuldirektorin vor, sagen wir 20 Jahren, hat sich dafür Zeit genommen oder nehmen müssen?

## ■ Dokumentation

Die Anzahl und die Anlässe für Aktenvermerke sind stetig im Steigen. Der Aufwand für die Dokumentation des eigenen Tuns wächst auch in den Schulen. So wie Angestellte im Pflege- und Medizinbereich klagen, weniger Zeit am Schreibtisch verbringen zu müssen, geben Techniker zu bedenken, weniger operativ dafür zunehmend dokumentativ tätig sein zu müssen. Also auch in der Schule:

Es sind vor allem Fälle von verhaltensauffälligen Kindern, von Kindern mit KJH Betreuung und Schulpflichtverletzungen, die besonders „protokollintensiv“ sind. Verletzungen, die besonders „protokollintensiv“ sind.

Die elektronische Schulkundenverwaltung (bei uns in OÖ seit etwa 10 Jahren „eSa“) ist in seiner Gesamtheit mindestens so viel Mehraufwand als Unterstützung für den Leiter. Dazu wurde vor mehreren Jahren auch noch das Bildungsdokumentationsgesetz implementiert, dessen Ausführung sehr sperrig und zeitaufwändig sein kann.

## ■ Schulreformen

Schule ist auch Veränderung. Schulreformen sind umzusetzen. Gegenwärtig ist mit der Umstellung von HS auf NMS allerdings ein besonders großer Schritt zu bewältigen.

## Schlussfolgerungen

### ■ Professionalität

Häufig fällt in der pädagogischen Debatte der Begriff der Professionalisierung. Aus meiner Schulleitersicht zeigte sich Professionalisierung auch darin, dass der Schulleiter/die Schulleiterin vor allem Leitungsaufgaben übernimmt, für die er professionell ausgebildet und entlohnt ist.

Die oben zitierte Schulleitungsstudie von Dr. Huber spricht eine klare Sprache:

- 6% Repräsentation**
- 6% Qualitätsmanagement**
- 8% Kooperation**
- 11% Personalmanagement**
- 31% Summe leitender Tätigkeiten**
- 31% Organisation/Verwaltung**

Größere Anteile von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sollten von anderem dafür ausgebildeten Personal erledigt werden. Im Gegenzug halte ich einige Stunden Unterricht für sinnvoll. Das ist der angestammte Beruf und garantiert dem

Schulleiter „Bodenhaftung“! Selbstverständlich müssen dabei Struktur und Größe der unterschiedlichen Schulen bedacht sein.

### ■ Gesamtwirtschaftlicher Kontext

In der Schulverwaltung könnten Menschen der Generation 50+ eingesetzt werden. Große Lebens- und Arbeitserfahrung sind gute Voraussetzungen für den Betrieb einer Schule. Auch erhalten dadurch ältere Arbeitnehmer wieder das wichtige Bewusstsein, gebraucht zu werden und sich einbringen zu können. Dem gegenüber stehen Menschen mit Langzeitkrankenständen, Burnout und ungebremster Zug zu Frühpensionen. Allesamt Biografien, die wahrscheinlich nicht glücklich machen aber unseren Staatshaushalt enorm belasten.

### ■ Effizienz

Ein anderer Ansatz wäre aber auch eine echte Verwaltungsreform des Schulwesens. Ich habe nicht nur in meinem Wirkungsbereich oft den Eindruck, und er verstärkt sich zusehends, wir verwalten unsere Ressourcen zu Tode. Ähnlich wie bei einer Maschine mit schlechtem Wirkungsgrad, herrscht ein ungünstig kleiner Quotient zwischen ins System hineingesteckter und in der gewünschten Form herauskommener Energie (Input/Output Verhältnis).

<b>Wir sind für dich da! Personalvertretung auf Landes- und Bezirksebene</b>				
<b>ZA- Zentralausschuss PflichtschullehrerInnen</b>				
Renate Brunnbauer	0699/10208202	r.brunnbauer@kuli.net	ZA-Büro 0732 71 88 88 -127	
Franz Kaiser	0676/7003361	franz.kaiser@gruene.at	ZA-Büro 0732 71 88 88 -127	
<b>DA- Dienststellenausschüsse</b>				
Braunau	Franz Baischer NMS Braunau - Stadt	franzbaischer@hotmail.com	07729/2988	
Eferding	Brunnbauer Renate NMS Hartkirchen	r.brunnbauer@kuli.net	0699/10208202	
Freistadt	Novak Peter NMS Freistadt	p.novak@eduhi.at	0699/10105199	
Gmunden	Hinterberger Albert PTS Gmunden	hinterbergeralbert@gmail.com	0699/10208202	
Grieskirchen	Josef Wagner SNMS Peuerbach	josef.wagner@kuli.net	0660/1790358	
Kirchdorf	Michaela Zinnebner HS1 Windischgarsten	m.zinnebner@eduhi.at	0664/3682087	
Linz Land	Karin Chalupar NMS Neuhofen	k.chalupar@eduhi.at	0676/4895268	
Linz Stadt 1	Brunnbauer Timo PTS Linz 1	timo_blues@hotmail.com	0699/10341181	
Linz Stadt 2	Manfred Rohregger VS 47 Ebelsberg	m.rohregger@aon.at	0664/4414067	
Perg	Bauer Jürgen NMS & PTS Grein	juergen.bauer@liwest.at	-	
Ried	Eichsteining Jutta NMS Mettmach	j.eichsteining@gmx.net	07752/88410	
Rohrbach	Regina Eder HS Rohrbach	regina.eder@eduhi.at	0688/8165837	
Schärding	Wilks Monika NMS/ PTS Münzkirchen	m.redlinger@eduhi.at	0664/1331326	
Steyr Land	Helmut Daucher	h.daucher@eduhi.at	0650/8910900	
Steyr Stadt	Otilie Dicketmüller	o.dicketmueller@gmx.at	0650/6015625	
Urfahr Umgebung	Willi Prammer	wipra@aon.at	0664/4505711	
Vöcklabruck	Alexander Brix PTS Seewalchen	gpv.ooe@gruene.at	0664/3938064	
Wels Land	Wolfgang Wurm NMS Steinerkirchen	context.optimal@gmx.at	07242/77641	
Wels-Stadt	Andrea Svoboda VS11	andrea_svoboda@aon.at	0650/8913206	

## Impressum

Kontakt, Medieninhaberin & Herausgeberin  
P.b.b. - GZ 05Z036258M - Verlagspostamt 4020 Linz  
Grüne PädagogInnen OÖ

Die Grünen PädagogInnen, Landgutstr. 17, 4040 Linz  
0664/3938064 / www.gpv.ooe.gruene.at / gpv.ooe@gruene.at  
Redaktionsleitung: Alex Brix / Druck: gugler print  
DVR-Nr.: 0581518 / Aufgabepostamt: 4020 Linz  
Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge ist ausschließlich  
der/die VerfasserIn verantwortlich.

**Rückläufer bitte an:**  
Die Grünen PädagogInnen, Landgutstr. 17, 4040 Linz